

Änderungsformular für Überbindung einer COVID-19-Haftung

Fördernehmer (lt. Kreditvertrag)

Name | Firma

Straße | Hausnummer

PLZ Ort

Haftungsnehmer bisher (= Kreditgeber bisher)

Name | Firma

Straße | Hausnummer

PLZ Ort

Der bisherige Haftungsnehmer verzichtet unwiderruflich auf die Inanspruchnahme der in der Tabelle genannten Haftung(en).

Haftungsnummer	Haftungsquote	Verzicht per (Datum)

Der Fördernehmer bestätigt,

- dass die zum Zeitpunkt des Erstantrages gegebenen Bestätigungen in der Beilage zum Förderansuchen unverändert aufrecht und die dort verankerten Verpflichtungen weiterhin eingehalten werden.
- dass die Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014 – 2020 in der zum Zeitpunkt der Ersteinreichung des Antrags geltenden Fassung weiterhin für die o.a. zu überbindenden Haftungen anzuwenden ist.
- dass zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Überbindung der Haftung gegen das Unternehmen kein Insolvenzverfahren anhängig ist und die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger nicht erfüllt sind. Bei Gesellschaften gilt dies auch für den/die geschäftsführenden Gesellschafter.
- dass etwaige Änderungen den Erstantrag betreffend wie bisher und auch weiterhin unverzüglich an haftung@oeht.at bekannt zu geben sind.
- dass die behafteten Kreditlinie(n) von einem neuen Kreditinstitut übernommen wird/werden und stimmt zu, dass die OeHT die Haftungserklärung(en) auf die Kreditlinie(n) des im Folgenden genannten Kreditinstituts überbinden wird.

Ort, Datum

Firmenmäßige/ordnungsgemäße
Fertigung des Fördernehmers

Firmenmäßige Fertigung des bisherigen
Haftungsnehmers

Haftungsnehmer NEU (= Kreditgeber NEU)

Name | Firma

Straße | Hausnummer

PLZ Ort

Firmenbuch-Nr.

E-Mail-Adresse (für die Übermittlung der Haftungserklärung)

Der neue Haftungsnehmer bestätigt,

- dass er der/dem Förderungsnehmer(in) einen Kredit einräumen wird bzw. vom bisherigen Kreditgeber übernommen hat bzw. übernehmen wird und für diesen die genehmigte(n) Bundeshaftung(en) als Besicherung dienen soll(en).
- dass im Kreditvertrag mit dem Förderungsnehmer/der Förderungsnehmerin ausdrücklich vereinbart wird, dass die Kreditmittel ausschließlich zur Abdeckung kurzfristiger Verbindlichkeiten für betriebsbedingte Aufwendungen - dazu zählt auch eine allfällige Vorfinanzierung von COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen - sowie zur Tilgung von bestehenden Kreditlinien und Leasingverbindlichkeiten verwendet werden dürfen.
- dass die ursprüngliche Laufzeit der Haftung/der Haftungen (3 bzw. 5 Jahre, abhängig vom ursprünglich bewilligten Modell) von der Übernahme unberührt bleibt/bleiben und nicht verlängert wird/werden.
- dass folgende in der Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014-2020 definierten Konditionen in den neuen Kreditvertrag übernommen werden (soweit auf das übernommene Modell anwendbar):
 - a) Zinsfreie Zeit (nur bei 100 % Haftungen die ersten beiden Jahre der Haftungslaufzeit)
 - b) Frühester Tilgungsbeginn (nur bei 100 % Haftungen, in Abhängigkeit zur ursprünglichen Haftungserklärung. Das genaue Datum wird in der neuen Haftungserklärung angegeben und kann bereits in der Vergangenheit liegen)
 - c) Zinskonditionen (bei 90% und 100% Haftungen, bei 80 % Haftungen gilt ein maximal garantierter Zinssatz von 2 % p.a.)
- *Nur bei Übernahme von 100% und 90 % Haftungen*
dass zum fördergegenständlichen Kredit eventuelle seitens des neuen Haftungsnehmers zusätzlich bestellte Sicherheiten im Verhältnis der Haftungsquote auch für den OeHT-Anteil gelten.



Bitte beachten Sie, dass die neue Haftungserklärung innerhalb von 4 Wochen angenommen und unterfertigt per Email an haftung@oeht.at retourniert werden muss. Andernfalls wird diese ohne weitere Information außer Evidenz genommen.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des neuen Haftungsnehmers

Entbindung vom Bankgeheimnis

Angaben zum Förderwerber

Antrags-/Projektnummer

Bei Firmen

Firmenname

Firmenbuch-Nr.

Firmensitz

Straße | Hausnummer

PLZ

Ort

Bei Einzelunternehmen

Name

Geburtsdatum

Wohnsitz

Straße | Hausnummer

PLZ

Ort

Der oben bezeichnete Förderwerber entbindet unter Bezugnahme auf § 38 Abs. 2 Z. 5 BWG die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., FN 105935m (OeHT) ausdrücklich von der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses **und kann diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen**. Diese Entbindung vom Bankgeheimnis und Zustimmung zur Offenlegung umfasst die gesamte Geschäftsverbindung des Förderwerbers mit der OeHT, insbesondere jeweils sämtliche Daten des Förderwerbers, alle Finanzinformationen, Art, Höhe und Konditionen der dem Antragsteller gewährten Finanzierung/Förderung sowie die im Zusammenhang stehenden Daten/Informationen und gestattet der OeHT diese Daten/Informationen an folgende Stellen/Personen weiterzugeben:

Organe oder Beauftragte des Bundes oder der EU: insbesondere Republik Österreich (Bund), das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bzw. das jeweils zuständige und richtliniengebende Bundesministerium; Bundesministerium für Finanzen; COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH, FN 528566d, sowie den Rechnungshof Österreich; (Püf-)Organe der Europäischen Union sowie mit der Abwicklung des IBW/EFRE & JTF-Programms betraute Stellen der EU in Österreich (Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK));

Förderstellen: Förderstelle des Bundeslandes, in dem der Förderwerber das geförderte Projekt umsetzt und eine Anschlussförderung durch das jeweilige Bundesland in Erwägung gezogen wird: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz; Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 1 Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden, Referat Wirtschafts- und Forschungsförderung; Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH, FN 271796a; Amt der Steiermärkische Landesregierung, Tourismusförderung, Abteilung 12A; Kärntner Wirtschaftsförderungs-fonds (KWF); Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung; Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten); sowie Kommunalkredit Public Consulting

GmbH, FN 236804t (KPC); Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, FN 227076k (AWS inkl. ERP-Fonds)

Refinanzierungsgeber/Sicherheitennehmer: Europäische Investitionsbank (EIB), Europäischer Investitionsfonds (EIF); Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, FN 85749b (OeKB); Oesterreichische Nationalbank (OeNB); Europäische Zentralbank (EZB)

Auskunfteien: Compass-Verlag GmbH, FN 124277k; CRIF GmbH, FN 200570g

Sonstige: XiTrust Secure Technologies GmbH, FN 219152h; Tourism Investment Services GmbH, FN 122975x (TIS); Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung, FN 160573m

Darüber hinaus entbindet der Fördernehmer die OeHT gegenüber den mit dem Förderprozess involvierten nationalen und von der EU betrauten Stellen und Datenbanken (wie SARI, ATES, die Transparenzdatenbank gemäß Transparenzdatenbankgesetz 2012, BGBl. I. Nr. 99/2012) und stimmt der Einmeldung von Daten, insbesondere auch für gesetzlich erforderliche Meldungen (z.B. Umweltinformationsgesetz), zu.

Kreditinstitut(e)¹

Sonstige²

Sonstige²

Gleichzeitig entbindet der Förderwerber hiermit das oben angeführte Kreditinstitut ausdrücklich von seiner/ihrer Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses gegenüber der OeHT, der Republik Österreich (Bund), der Europäischen Union sowie gegenüber deren Organen. Folgende Daten dürfen offenbart werden: alle im Zusammenhang mit der beantragten Förderung erforderlichen Auskünfte, insbesondere auch Bonitätsauskünfte. Zweck der Datenweitergabe ist: Abwicklung der Förderung. Auch diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Von einem Widerruf der gegenständlichen Entbindung bleiben gesetzliche Durchbrechungen von § 38 BWG unberührt.

Ort, Datum

Firmenmäßige/persönliche Fertigung des Förderungswerbers



Dieses Formular ist in Form und Inhalt unverändert, eigenhändig unterfertigt und eingescannt digital an die OeHT zu übermitteln.

¹ Die oben angeführte Zustimmung zur Entbindung vom Bankgeheimnis des Kreditinstitutes umfasst auch die jeweils zugehörige Förderabteilung des involvierten Bankensektors.

² z.B. Unternehmensberater, Steuerberater